



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

65. JAHRGANG

FREITAG, 8. NOVEMBER 2024

NUMMER 45

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„Humor ist der Knopf, der verhindert, dass uns der Kragen platzt.“

Joachim Ringelnatz (1883 – 1934)

INHALT:

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft: Der bayernwerk Schadensmelder / Mit der Maus ins Rathaus / Fundsachen / Sammlung der Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bekanntmachungen des Marktes: Sitzung des Marktgemeinderates / Beschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sonstiges: Brettspielausstellung des Kreisjugendrings in Reichertshofen

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem) Beitrags und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pörnbach (BGS-EWS) / Problemabfallsammlung

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNBACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

• Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z. B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.
Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de

• Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.
Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de

für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Am Wochenende, 09.11. und 10.11.2024:

Tierarztpraxis Fellner

Tel. 0 84 42/95 55 01

Fundsachen

Schlüsselbund	Fundort Reichertshofen	21.10.2024
Kleidung u Stirnlampe	Fundort Heideweiher	28.10.2024

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der

Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 //stellv. Klärwärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsbach:	08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	08441/787940
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	0800/0785600

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
1. November bis 30. November:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
1. Dezember bis 14. Februar:	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
15. Februar bis 31. März:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sammlung 2024 für unsere Kriegsgräber

Hinweise für die Sammlungen im Markt Reichertshofen und in der Gemeinde Pörsbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird im **Markt Reichertshofen** und der **Gemeinde Pörsbach** wie folgt durchgeführt:

Die Sammlungen in

- Reichertshofen, Gotteshofen, Starkertshofen und Wolnhofen
- Winden am Aign, Agelsberg und Au am Aign
- Pörsbach mit allen Ortsteilen

erfolgen mittels Überweisung.

Sie können ihre **Spende** ab sofort direkt auf das gemeinsame

Sammelkonto der KSRK Reichertshofen

IBAN: DE39 7216 0818 0106 4278 63

unter Angabe des Verwendungszwecks:

„Sammlung – Kriegsgräberfürsorge Reichertshofen/Pörsbach“ einzahlen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Spende in bar zu abzugeben. Dazu wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Vorstand des Vereins:

- Johannes Heiß, Krieger- Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen, Tel.: 08453/1328
- Johann Zellner, Krieger-, Soldaten und Kameradenverein Winden, Tel.: 08453/7439
- Stephan Fink, Krieger-, Soldaten und Kameradenbund Pörsbach, Tel.: 08446/1091
- Anton Mayr, Krieger- und Soldatenverein Puch, Tel.: 08446/658.

Dieser Sammelzeitraum läuft bis Dezember 2024.

Haussammlung in folgenden Ortsteilen:

- In den Ortsteilen Hög, Ronnweg und Dörfel erfolgt eine Haussammlung, die im Wechsel die Höger Vereine durchführen. 2024 übernehmen Mitglieder des **Burschenvereins Hög** die Sammlung.
- Die Haussammlung in Langenbruck und Stöffel übernimmt der **Reservisten-, Krieger- und Soldatenverein Langenbruck**.

Bitte helfen Sie uns - wie in den vergangenen Jahren - damit die Sammlungen im Markt Reichertshofen und in der Gemeinde Pörsbach wieder erfolgreich abgeschlossen werden können. Vielen Dank!

Michael Franken
Erster Bürgermeister
Markt Reichertshofen

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister
Gemeinde Pörsbach

Der bayernwerk SchadensMelder

Mit dieser Web-App können die Bürgerinnen und Bürger defekte Straßenlampen melden. (Nähere Informationen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen)



Diese Meldungen wiederum können von der Gemeindeverwaltung im EnergiePortal eingesehen und direkt an das zuständige Kundencenter weitergeleitet werden.

Mit der Maus ins Rathaus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen stehen Ihnen zu den bekannten Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörsbach gerne persönlich zur Verfügung. Viele Angelegenheiten können Sie aber auch von zuhause

aus erledigen. Nutzen Sie dazu unser Rathauservice-Portal „Mit der Maus ins Rathaus“



Mit der Maus
ins Rathaus



Sie finden es unter <https://www.vg-reichertshofen.de> auf der Startseite rechts unten oder direkt über <https://www.vg-reichertshofen.de/Mit-der-Maus-ins-Rathaus>

Bekanntmachungen des Marktes

Sitzung des Marktgemeinderates

Am **Dienstag, den 12.11.2024**, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 2. OG links eine **Sitzung des Marktgemeinderates** mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG:

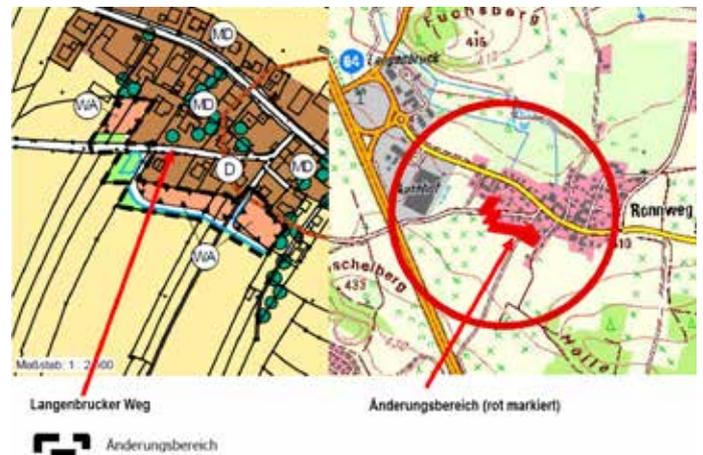
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.10.2024 - öffentlicher Teil -
2. Freiwillige Feuerwehr Langenbruck;
3. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten
3. Bauleitplanung;
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Langenbruck Süd-Ost" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- 3.1 Beschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Langenbruck Süd-Ost"
- 3.2 Billigung des Entwurfes sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bauleitplanung;
14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen"
- 4.1 Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 4.2 Billigung des Vorentwurfes sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Bauleitplanung;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen"
- 5.1 Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Bauschuttrecycling und Photovoltaik Starkertshofen"
- 5.2 Billigung des Vorentwurfes sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- 5.3 Änderung des bestehenden städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme
6. Bauleitplanung;
Antrag auf Überplanung der Fl.Nr. 74/7 Gemarkung Hög (Pfarer-Otto-Burger-Straße 12 in Hög);
Ergebnis der durchgeführten Trägervoranfrage, Beschluss über die weitere Vorgehensweise
7. Erlass einer Satzung zur Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für den Markt Reichertshofen (Grundsteuerhebesatzsatzung) ab 2025
8. Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichertshofen;
Änderung der Gebührensatzung zur Satzung des Marktes Reichertshofen über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
9. Bücherei Reichertshofen;
Erlass einer Benutzungssatzung und einer Gebührensatzung für die Marktbücherei Reichertshofen
10. Städtebauförderung;
Bedarfsanmeldung 2025 ff.
11. Annahme von Spenden für den Markt Reichertshofen und seine Einrichtungen
12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen
14. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntmachung des Beschlusses über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB)

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner Sitzung vom 10.09.2024 einen Beschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Ebenso wurde der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 10.09.2024) gebilligt und die Durchführung der Verfahrensschritte nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) beschlossen. Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke Nummer 557/1, 558/1, 563/3 (Teilfläche, TF), 566/3 (TF), 559/1, 563/4, 564 (TF), 565 (TF), 611/1 (TF), 566 (TF) und 566/5 (TF), jeweils Gemarkung Hög.

Der Geltungsbereich befindet sich am südwestlichen Rand der Bebauung von Ronnweg. Im Norden und Osten schließt der Siedlungskörper von Ronnweg an. Südlich und Westlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen und direkt südwestlich befinden sich Hopfenanbauflächen. Durch das Plangebiet verläuft der Langenbrucker Weg, der als Ortsverbindung zum Ortsteil Langenbruck führt. Die genaue Lage kann auch den Lageplänen entnommen werden.



Lagepläne zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
Quellen: links: Flächennutzungsplan des Marktes Reichertshofen (WipflerPLAN Pfaffenhofen a.d.Ilm, Grundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung mit Zusätzen), rechts: Bayerische Vermessungsverwaltung mit Zusätzen

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich bisher als landwirtschaftliche Fläche sowie Dorfgebiet dargestellt.

Im Rahmen der 13. Änderung sollen künftig u. a. ein „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer öffentlichen Grünfläche dargestellt werden, als vorbereitende Bauleitplanung für den künftigen Bebauungsplan Nr. 43 „Ronnweg-Südwest“.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 10.09.2024) wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 18. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024 im Internet veröffentlicht (www.reichertshofen.de – Aktuelles – Bekanntmachungen –). Dies gilt auch für den Inhalt dieser Bekanntmachung.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 10.09.2024) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) verfügbar.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 10.09.2024) während der vorgenannten Beteiligungsfrist gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus und kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen als Behörde des Marktes Reichertshofen im Rathaus, Schloßgasse 5, Zimmer-Nr. 13 (1. Stock), 85084 Reichertshofen, während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr eingesehen werden.

Im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ebenso wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@reichertshofen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (in sonstiger schriftlicher Form oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht und ausgelegt wird, entnehmen.

Reichertshofen, 28.10.2024

Markt Reichertshofen

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Sonstiges



Manchinger Tafel e.V.
Werde Teil unseres Teams bei der Manchinger Tafel!

Ehrenamtliche Helfer:innen und Mitfahrer gesucht!

Hast du ein großes Herz und möchtest etwas Gutes tun? Die Manchinger Tafel sucht engagierte und motivierte Ehrenamtliche, die uns dabei unterstützen, Lebensmittel zu retten und Menschen in Not zu helfen.

Was wir bieten:

- Die Möglichkeit, aktiv zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde beizutragen.
- Ein herzliches Team, das sich auf Deine Unterstützung freut.
- Die Chance, neue Menschen kennenzulernen und Freundschaften zu schließen.

Deine Aufgaben:

- Unterstützung beim Einsammeln der Waren bei den Supermärkten (Mitfahrer)
- Unterstützung bei der Annahme, Vorbereitung und Verteilung von Lebensmitteln (Helfer:innen).

Was du mitbringen solltest:

- Freude am Umgang mit Menschen.
- Teamgeist und Zuverlässigkeit.
- Ein wenig Zeit, die du uns schenken kannst (ca. 5-6 Stunden / Woche).

Interesse geweckt?

Dann melde dich bei uns! Gemeinsam können wir einen Unterschied machen. Besuche unsere Website (www.manchinger-tafel.de) oder kontaktiere uns direkt unter manchinger.tafel@web.de

Mach mit und hilf uns, Hoffnung zu schenken!

Wir freuen uns auf dich!

Dein Team der Manchinger Tafel

Kindertagesstätte
Spatzennest
im Markt Reichertshofen

Kindertagesstätte
Paarstrolche
im Markt Reichertshofen

Erntedank in unseren Kitas



Die letzten Wochen bestaunten die Kinder unserer Kitas Spatzen- und Paarstrolche verschiedenstes Obst, Gemüse und Getreide. Sie besuchten Gärten der Nachbarschaft und beobachteten das Ernten der Früchte. In den Gruppen wurde Obst und Gemüse genau betrachtet und schließlich verarbeitet und aufgegessen.

Durch Geschichten und Sachbücher eigneten sich die Kinder allherhand Wissen vom Wachstum bis zur Ernte der Früchte an.

Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des Erntedankaltars in der Pfarrkirche St. Margaretha.

Unsere „Froschgruppe“ machte sogar einen Ausflug zum Ingolstädter Wochenmarkt, um dort das Angebot an erntefrischen Früchten zu erkunden. Das war ein aufregendes und sehr schönes Erlebnis!



Grund- und Mittelschule Reichertshofen

Brettspieleausstellung des Kreisjugendrings in Reichertshofen



Mittwoch, 20.11.2024 (Buß- und Betttag) von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Mensa der Grund- und Mittelschule Reichertshofen

Verantwortlich: Dr. Elisabeth Kukral, Leitung OGTS Reichertshofen

Das Team der Offenen Ganztagschule (OGTS) holt die Brettspieleausstellung des Kreisjugendrings wieder nach Reichertshofen, unterstützt von den Elternbeiräten der Grund- und Mittelschule.

Am **Mittwoch, 20. November 2024**, (Buß- und Betttag) von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr kann man in der Schulmensa viele Neuerscheinungen auf dem Spielmarkt, vor allem auch die Spiele des Jahres, kennenlernen und ausprobieren.

Gleichzeitig gibt es einen Spielebasar für Brettspiele und Puzzles auf Spendenbasis. Der Erlös ist für die OGTS zum Nachkauf der beliebtesten Spiele bestimmt. Bitte beachten Sie: Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Für das Team der OGTS Reichertshofen

Dr. Elisabeth Kukral

25. Kunstausstellung im Rathaus Reichertshofen läuft noch bis Mitte November 2024



Bis ca. 20. November besteht noch die Möglichkeit, die beeindruckenden Naturfotografien von Ernst Hillisch und die kreativen und individuellen Kunstwerke von Jennifer Pirzer zu besichtigen.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses Reichertshofen Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und Mi. zusätzlich von 13:00 – 18:00 Uhr besichtigt werden. Die Fotografien können bis dahin sogar zu ermäßigten Preisen erworben werden. Für Fragen stehen wir unter Tel.: 08453/512-21 gerne zur Verfügung.

MALERMEISTERBETRIEB NASTVOGEL

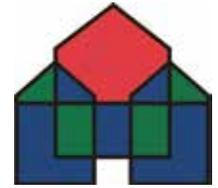
Münchnerstr. 116 · 85107 Baar-Ebenhausen · ☎ 08453 / 96 43 · Fax: 084 53 / 33 19 34

Für den Außenbereich:

Fassadenanstrich, dauerhafte Beseitigung von Rissen, Verputzarbeiten, Creative Fassadengestaltung (eigenes Gerüst vorhanden) sowie Holzanstriche aller Art.

Für den Innenbereich:

Streich- und Tapezierarbeiten für Decken und Wände sowie Stuck, Lackier- und Lasierarbeiten.



Nastvogel
MALERMEISTERBETRIEB

Wir sind täglich unter der Tel.-Nr. **084 53 / 96 43**
von 7.00 bis 20.00 Uhr für Sie erreichbar

auch für Farbberatungstermine und kostenlose Angebotserstellung bei Ihnen zuhause.

Kfz-Sachverständiger Rainer Klügl

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Wertgutachten

Steinstr. 3 · 85084 Reichertshofen-Langenbruck

Mobil: 0176 57734468, Tel.: 08453 338760, Fax: 08453 338761



Der Generalunternehmer



Neubau - Anbau - Umbau
Wir fertigen Ihren Bauplan!

Sonnenweg 8
85084 Reichertshofen

Büro 08453-2006
0160 - 58 22 330
post@pfab-bau.de

Suche Pelze (Nerz, Fuchs, Persianer usw.), Handtaschen, Broschen, Porzellan (Meißen, Hutschenreuter, Rosental) Handarbeiten, Tafelsilber, Hummel-Figuren, Uhren, Trachten, DM- und Schilling Münzen, Manschettenknöpfe
☎ **0155 103 644 22**

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Trachtenmoden und Trachtenschmuck, Münzen, Uhren und Silber, alte Musikinstrumente und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und Bar

☎ **089-39298545 oder 0162-5346401**

STARK

und selbstbewusst in eine glückliche Zukunft! Bitte helfen Sie mit, notleidende Kinder und Familien zu unterstützen.
Danke!



sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

2019/1

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e. V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Vereinsmitglieder. Unsere nächsten **Proben** finden wieder am **Freitag, 08.11., und Freitag, 15.11. 2024**, statt.

Probenraum: „Spiegelsaal“ unter Turnhalle, Beginn: 19 Uhr. Alle Sängerinnen und Sänger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir pünktlich beginnen können.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Am **10.11.2024** findet der **Handwerkermarkt** in der Schulsporthalle in Reichertshofen statt. Die Bewirtung übernimmt der Liederkranz.

Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt <http://www.liederkranz-reichertshofen.de/> für mögliche kurzfristige Änderungen.

Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Reichertshofen

Herbstversammlung des OGV Reichertshofen

Schon Hildegard von Bingen sammelte Wissen rund um die Heilkraft der Natur. Auch heutzutage kann man

vielen Krankheiten vorbeugen oder die Heilung unterstützen, wenn man sich dieses Wissen zu Nutze macht.



Der Referent des Abends, Apotheker Roland Andre, stellte den vielen interessierten Zuhörern ganz alltägliche Gewürze vor. Wie wirken die Inhaltsstoffe von Muskat, Beifuß, Kümmel, Pfeffer, Oregano oder Kurkuma auf unseren Körper. Denn wir können sie nicht nur wegen ihres Geschmacks zum Würzen einsetzen, sondern ganz gezielt gegen Entzündungen, Allergien, zur Fettverdauung oder zur Stimmungsaufhellung. „Gegen jedes Wehwechen ist ein Kraut, bzw. ein Gewürz gewachsen, man muss es nur wissen und nutzen“, ermunterte Vorsitzende Martina Freund zum Abschied die Gartler.

Kochkurs „Herbstliche Genüsse aus der Küche“

Freitag, 8. November 17:00 Uhr bis ca. 19:30 Uhr

Ort: Schule Reichertshofen, Pestalozzistr. 1

Referentin ist Frau Luise Raab, bekannt von unserem letztjährigen Vereinsausflug. Anfang November können wir noch die Fülle an saisonalem Herbstgemüse wie Kürbis, Rote Bete, Sellerie, Pastinaken und Kraut nutzen. Es ist reich an immunstärkenden Substanzen wie Vitamin A und C, Zink, sowie Eisen und Folsäure. Aber auch frische Wildkräuter liefern im Herbst wichtige Vitamine und Mineralstoffe. Dabei sind diese leicht zugänglichen und selbstständig nachwachsenden Wildkräuter oftmals sehr gesund. Wir tauschen uns über Möglichkeiten der Haltbarmachung aus, kochen gemeinsam und genießen schließlich ein herbstliches Menü. Ein paar Plätze sind noch frei für Mitglieder und Interessierte. Anmeldung erforderlich unter 08453/30629 Martina Freund (bitte Anrufbeantworter nutzen).

Martina Freund im Namen der Vorstandschaft



CSU Ortsverband Reichertshofen-Pörnbach:

Gaststätten - ein Multitalent für Mensch und Gesellschaft

Die „kleine Kneipe“, die traditionelle Gastwirtschaft - Gaststätten sind ein entscheidender Teil des öffentlichen Lebens. Sei es zur individuellen Versorgung, als Treffpunkt für Familien- oder Vereinsfeiern, als Ausflugsziel oder einfach als lieb gewonnener Ort für schöne Stunden im Kreis von Familie, Freunden und Bekannten. So weit, so gut. Aber wie steht's eigentlich um die Gastronomie? Wie

sehen die heutigen Herausforderungen der Wirtinnen und Wirte aus, um einen Gaststättenbetrieb erfolgreich zu betreiben? Was braucht es, um diese Infrastruktur des täglichen Lebens zu erhalten? Welche Relevanz haben Gaststätten für das kommunale Leben? Dazu sprechen wir mit dem oberbayerischen Regionalgeschäftsführer des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes, Thomas Quiram. Die Veranstaltung findet am **Montag, 18. November**, 19:00 Uhr, im Gasthof Fröhlich in Langenbruck statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.



VdK Ortsverband Reichertshofen Einladung zur Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder,

der Ortsverband lädt Sie und Ihre Angehörigen recht herzlich zur Jahreshauptversammlung und unserer Weihnachtsfeier am **24. November 2024**, um 11:30 Uhr, in das Schützenheim Reichertshofen, Münchner Straße, ein.

Das Mittagessen ist für die Mitglieder frei. Für die Angehörigen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- € erhoben.

Die Getränke sind extra zu bezahlen. Für die Essensbestellung bitten wir um **Anmeldung** bis spätestens **14. November 2024** bei

- Familie Linke, Tel.: 08453/ 20 11 oder
- Bernhard Eichelseder, Tel.: 08453/ 43 67 06 oder
- Toni Westner, Tel.: 08453/ 26 86.

Den Nachmittag lassen wir bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht durch den Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft

Die Vorstandschaft



Katholischer Frauenbund Reichertshofen Jahreshauptversammlung des kath. Frauenbundes Reichertshofen

Doris Stiegler wird zum Ehrenmitglied ernannt

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des kath. Frauenbundes Reichertshofen, die im Schützenheim stattfand, berichtete die Vorsitzende Andrea Blößl in ihrem Rechenschaftsbericht über die vielfältigen Aktivitäten im letzten Jahr. Wieder war es gelungen, mindestens eine Aktion pro Monat anzubieten. Dazu gehörten die traditionelle Nikolausfahrt im Dezember nach Landshut und der Weiberball Anfang Februar. Großen Anklang fanden das Frauenfrühstück und der griechische Abend, bei dem landestypisches Essen und Getränke serviert wurden. Die Feierabend-Radtour musste witterungsbedingt kurzfristig auf einen reinen Biergartenbesuch unterm Schirm verkürzt werden. Der Frauenbund unterstützte die Pfarrgemeinde im Kirchenjahr auf vielfältige Weise, unter anderem durch den Weltgebetsstag der Frauen im März, der Betstunde am Karfreitag und der Teilnahme an der Fronleichnamprozession. Wieder fertigten viele Frauen Adventsgestecke, Palmbuschen und Kräuterbuschen zum Verkauf. Auch der Kuchenverkauf beim Hobby und Künstlermarkt im vergangenen November und der Verkauf von Waffeln am Christkindmarkt trugen zu Einnahmen bei. Ein Anteil dieser Einnahmen wurde an den Sozialdienst Kath. Frauen in Ingolstadt und an die Manchingener Tafel gespendet. „Dieses Jahr haben wir aber einen größeren Betrag für uns selber zurückbehalten, den wir für die Einrichtung eines Frauenbundesraumes im neuen Pfarrheim brauchen“, betonte die Vorsitzende. Pfarrer Schwertfelm stellte zum Schluss die Pläne für den Neubau des Pfarrheims genauer vor. Das jetzige Haus der Pfarrgemeinde ist ausgeräumt und leer, das Gas abgedreht, so dass im Frühjahr mit dem Abriss und dem Neubau begonnen werden kann. Für Veranstaltungen vom Frauenbund werden während der Bauzeit Ausweichquartiere gebraucht, wie auch am heutigen Abend. Ein Höhepunkt des Abends war die Ernennung von Doris Stiegler zum Ehrenmitglied des Frauenbundes. Doris Stiegler ist seit 40 Jahren Mitglied des Frauenbundes und war durchgehend 33 Jahre in der Vorstandschaft mit verschiedenen Ämtern betraut, unter anderem als Kassier und als zweite Vorsitzende. In ihrer Laudatio würdigte die zweite Vorsitzende Elisabeth Kukral das große vielfältige Engagement von Doris Stiegler. Sie half bei der Organisation aller Aktionen, trat als Nikolaus auf, übernahm viele Jahre die Bar beim Weiberball, fotografierte bei Veranstaltungen, unterstützte beim Seniorennachmittag und half mit, das Haus der Pfarrgemeinde in Ord-

nung zu halten. „Für uns bist du eines der prägenden Gesichter beim Frauenbund Reichertshofen, weil du immer zuverlässig und in vielfältiger Weise mitgeholfen hast und es auch weiterhin tust,“ betonten die beiden Vorsitzenden und überreichten die goldene Ehrennadel und eine Urkunde.



Neues Ehrenmitglied Doris Stiegler mit den Vorsitzenden des katholischen Frauenbundes Elisabeth Kukral (li) und Andrea Blöbl (re) und Pfarrer Amos Mbachie (li) und Pfarrer Michael Schwertfirm (re)

Einladung zum Basteln von Adventsgestecken und Kränzen

Am Dienstag, 19.11.2024, ab 17.00 Uhr, fertigen wir wieder Adventsgestecke und Kränze. Wir treffen uns im Pfarrsaal. Ihr könnt auch später dazustoßen, wenn es euch um 17.00 Uhr zu früh ist. Bitte bringt ein spitzes Messer und eine Gartenschere mit.

Am Samstag, 23. November 2024, ab 16.00 Uhr, werden die Gestecke und Kränze vor dem Gottesdienst in der Kirche verkauft. Der Erlös wird für einen sozialen Zweck gespendet.

Die Vorstandschaft



Reichertshofener Musikanten Jugendblaskapelle



Du willst ein **Instrument lernen** oder Mitglied in unserer

Jugendblaskapelle werden?

Wir bieten ab sofort wieder

Instrumentalunterricht für Blasinstrumente und Schlagzeug an.

Wir freuen uns auf Dich!

Kontakt:
vorstand@reichertshofener-musikanten.de
Thomas Schwaiger 0174/ 85 55 983



Verein der Hobbykünstler und Kunsthandwerker an der Paar

Große Adventsausstellung

Der Verein hat traditionell zur großen Advents- und Winterausstellung geladen und mehr als 35 Hobbykünstler und Kunsthandwerker aus der Region haben sich angemeldet, um ihre Kunstwerke und Dekorationen für die nahe Winter- und Adventszeit zu präsentieren. Die Aussteller haben mit viel Liebe und Herzblut gemalt, gebastelt, gehäkelt, gestrickt, gestickt, gehämmert, geleimt, betoniert, genäht usw. Es wurden Kostbarkeiten aus Papier, Edelmetall, Holz, Beton, Stoff, Wolle, Tannengrün, Draht, Perlen und Glas hergestellt, um die Besucher zu erfreuen.

Das viel beachtete Catering stellt dieses Jahr der Liederkranz, Reichertshofen. Es gibt neben Getränken und kleinen Brotzeiten auch wieder die heißbegehrten Kuchen.

Die Ausstellung findet am Sonntag, 10.11.2024 von 10 - 17 Uhr in der Turnhalle der Mittelschule Reichertshofen, Pestalozzistr. 1, Eingang Römerweg satt. Auch dieses Jahr konnte der Eintritt stabil gehalten werden und bleibt bei 1,50 Euro pro Person, Kinder unter 12 Jahren sind frei.

Die Mitglieder des Vereins der Hobbykünstler und Kunsthandwerker an der Paar und die Aussteller freuen sich auf viele Besucher.



TSV Reichertshofen 1895 e.V.

Einladung zur **2. Vereinsausschuss-Sitzung** KJ 24 für Mittwoch, 20.11.2024, 19:30 Uhr, Vereinsgaststätte des TSV Reichertshofen.

Die Tagesordnung wurde bereits an die Abteilungsleitungen des TSV Reichertshofen versendet.

Anträge der Vereinsausschuss-Mitglieder/-innen bitte in schriftlicher Form bis zum 15.11.2024 an den 1. Vorstand Gerd Meier und in Kopie an die Geschäftsstelle. Es wird um Teilnahme möglichst aller Mitglieder/-innen des Organs „Vereinsausschuss“ gebeten.

Elisabeth Heilek, Schriftführerin/Vorstand

ABTEILUNG TENNIS

Einladung zur Abteilungsversammlung Tennis

am Mittwoch, den 27.11.2024, 19:00 Uhr, TSV-Vereinsgaststätte, Ziegelwöhr 13, 85084 Reichertshofen

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rückblick Saison 2024
3. Status Wintertraining / Ausblick Sommeraktivitäten 2025
4. Bericht Arbeitsstundenmodell
5. Bericht Courtbooking
6. Entlastung der Abteilungsleitung
7. Neuwahlen der Abteilungsleitung
8. Satzungsgemäß gestellte Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 8 Tage vor der Versammlung bei der Abteilungsleitung Frau Christiane Roth und der TSV-Geschäftsstelle schriftlich eingereicht werden.

Wir freuen uns über viele Teilnehmer*innen aus der Abteilung Tennis.
Die Abteilungsleitung

ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse KW 43 – 21. bis 27.10.24

1. Mannschaft: TSV Reichertshofen – SV Hainwöhr	2:1
2. Mannschaft: TSV Reichertshofen II – SV Hainwöhr II	1:1
A – Junioren: FSV Pfaffenhofen/Ilm 2 – JFG Paartal	2:1
B – Junioren: FC Geisenfeld – JFG Paartal	1:3
B2 – Junioren: JFG Paartal 2 – SG Reichertshausen/Steinkirchen	2:1
B2 – Junioren: Rotteneck/U'hart/E' münster – JFG Paartal 2	4:2
C – Junioren: TSV Jetzendorf – JFG Paartal	3:1
C2 – Junioren: SG Hettenshausen/Immünster – JFG Paartal 2	3:3
D – Junioren: JFG Paartal – SV Karlshuld	3:0
D2 – Junioren: TSV Unsernherrn D1 – JFG Paartal 2	5:0
D – Junioren: TSV Wolnzach D1 – TSV Reichertshofen	2:2
D – Junioren: TSV Reichertshofen – SG Hohenwart/Waidhofen	3:2
E – Junioren: TSV Reichertshofen – SV Manching 3	5:3
E2 – Junioren: MBB SG Manching 2 – TSV Reichertshofen 2	1:0

Ergebnisse KW 44 – 28.10. bis 03.11.24

1. Mannschaft: TSV Reichertshofen – SV Karlshuld	1:2
2. Mannschaft: TSV Reichertshofen II	spielfrei
A – Junioren: JFG Paartal – SG MBB Manching/MTV 1881 IN	2:1
B – Junioren: ST Scheyern – JFG Paartal	1:1
C – Junioren: JFG Paartal – SG Spvgg Langenbruck	0:4

C2 – Junioren: SG Hohenwart/Waidhofen 2 – JFG Paartal 2 5:1
D – Junioren: JFG Paartal – SV Ingolstadt Haunwöhr 2 4:0

Vorschau

Saisonabschluss

10.11.24 14:30 Uhr FC Rockolding – TSV Reichertshofen
10.11.24 12:30 Uhr TSV Großmehring II – TSV Reichertshofen II
JFG-Jugend unter www.jfg-paartal.de Die Fußballabteilung

LANGENBRUCK



Auf zum Skifahren, Rodeln und Hüttening

am Samstag, den 15.02.2025, nach Söll am Wilden Kaiser
Abfahrt 5:30 Uhr am Feuerwehrhaus Langenbruck
Rückkehr ca. 21:30 Uhr
Leistungen: Fahrt im Fernreisebus & Tageskarte in Söll

	Bus + Skipass	Bus + Rodelkarte	nur Bus
Erwachsene	109,00 €	86,00 €	43,00 €
Jugendliche (2006- 2008)	93,00 €	76,00 €	43,00 €
Kinder (2009-2018)	77,00 €	65,50 €	43,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Für unsere Rodler ist die Rodel-Tageskarte Voraussetzung, um die (beschneite) Rodelbahn zu erreichen. Rodel können mitgebracht werden oder müssen selbstständig vor Ort ausgeliehen werden.

Ab ca. 16 Uhr treffen wir uns alle zum Apres Ski an der Talstation in Söll, die Rückfahrt ist um 18 Uhr

!Wer bezahlt ist verbindlich angemeldet!

PayPal (Zahlungsart: „Freunde und Familie“): weber.hubert@gmx.net
Verwendungszweck: Name(n), Telefonnummer und bei Ermäßigung Jahrgang

Kein PayPal? Überweisung auf Konto nach Rücksprache (weber.hubert@gmx.net oder 08453/436244)

Anmeldeschluss: 15.01.2025

WICHTIG: Minderjährige Teilnehmer ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten, müssen bei Abfahrt die vom Organisator verfasste Einverständniserklärung ausgefüllt & unterschrieben vorlegen.



Langenbrucker Theaterbühne e. V. Nikolausdienst

Wir freuen uns, dass wir wieder unseren Nikolausdienst für Sie anbieten können. Am Nikolausabend (Freitag, 06.12.2024) werden wie gewohnt unsere

Gruppen mit Heiliger Nikolaus und Krampus unterwegs sein. Die Besuchszeiten sind von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Wenn Sie einen Nikolausbesuch wünschen, melden Sie sich bitte bei Herrn Alfred Kasonits werktags von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr unter der Telefonnummer 08453/33 99 683 an. **Anmeldeschluss** ist der 03.12.2024.

Vorankündigung: Theateraufführungen im Januar 2025

„Miss Wimpasing“ heißt das neue Stück der Langenbrucker Theaterbühne. Es handelt sich dabei um ein Lustspiel in 3 Akten von Franz Schaurer.

Als Aufführungstermine im Januar 2025 sind vorgesehen:

Premiere: Samstag, 04.01., Sonntag 05.01.2024
Freitag, 10.01. – Samstag, 11.01. – Sonntag, 12.01.
Freitag, 17.01. – Samstag, 18.01. – Sonntag, 19.01.
Freitag, 24.01. – Samstag, 25.01.

Beginn: Fr. + Sa. 19 Uhr, So. 18 Uhr

Saaleinlass: 1 Stunde vor Beginn

Kartenvorverkauf:

Am Sonntag, 01.12.2024, in der Pfarrer-Wilhelm-Höfler-Halle (Keller Max-Rankl-Bühne), Schulstraße 6, 85084 Reichertshofen, Ortsteil Langenbruck von 9:00 – 11:00 Uhr.

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen finden Sie auf www.langenbrucker-theaterbuehne.de.



SpVgg Langenbruck

ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse vom Wochenende:

1. Mannschaft: SpVgg - TSV Großmehring 3:2
2. Mannschaft: SpVgg - TSV Reichertshausen 6:1

Spiele am kommenden Wochenende:

1. Mannschaft: FC Wackerstein-Dünzing - SpVgg So. 14:00 Uhr
2. Mannschaft: BC Uttenhofen - SpVgg So. 12:30 Uhr

JUGEND

C-Jugend: JFG Paartal – SG Langenbruck 1 0:4
SG Hohenwart – SG Langenbruck 2 9:0
D-Jugend: SV Geroldshausen – SG Langenbruck 2 3:5

ABTEILUNG TENNIS

Halloween-Tennisspiel



Gruselig ging es in der Ferienwoche auf dem Tennisplatz in Langenbruck zu. Es wurden Klopapiermumien gewickelt, glibberige Augäpfel transportiert, auf schaurige Halloweenmusik getanzt und ein Hexenhut auf Wandschaft geschickt. In den Pausen entstanden schaurige Teelichter mit Blutspuren und Wackelaugen.

Auch das Tennisspiel kam nicht zu kurz und in verschiedenen Auslosungen lieferten sich die Kids spannende Matches.

Zwischendurch konnten sich alle mit Butterbrezen, Donuts, Kinderpunsch und jeder Menge Süßigkeiten stärken und erst mit dem Einbruch der Dunkelheit machten sich alle auf den Heimweg.

WINDEN AM AIGN

Dorf-Stammtisch in Winden

Wir laden alle die Lust haben zum Dorfstammtisch am Freitag, 08. November 2024, um 19:00 Uhr, ins DJK-Vereinsheim ein.

Der Dorfstammtisch findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.

Wir freuen uns auf euch.

HÖG



Burschenverein Hög

Einladung zum Volkstrauertag am Samstag, 16.11.2024, um 17:30 Uhr mit Gedenkgottesdienst in Hög

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits im letzten Jahr richtet der Burschenverein Hög den Volkstrauertag in Hög aus. Zu diesem Anlass möchten wir sie recht herzlich einladen.

Der **Programmablauf** ist wie folgt geplant:

17:15 Uhr Treffpunkt zur Aufstellung der Fahnenabordnungen am Gasthof Söttl

17:30 Uhr Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche Hög

18:15 Uhr Gedenken am Kriegerdenkmal mit Segnung, Kranzniederlegung und Ansprache

18:45 Uhr Treffen der Teilnehmer am Gasthof Söttl

19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen

Jägerbraten mit Spätzle und Salat (11,80 €/Person), **Anmeldung bis spätestens 09.11.2024** unter burschenvereinhoeg@web.de oder 08453 / 5270557.

Wir freuen uns auf die Gedenkfeier, sowie einen geselligen Abend im Gasthaus Söttl und bedanken uns bei allen die ehrenamtlich dazu beitragen diese Tradition zu erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Die Vorstandschaft



Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen:

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg, Orden • Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set • Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktdaten: Kunst & Antik Franz

Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München
Agnes-Bernauer-Straße 151

Tel. 089/21529674

www.kunst-antik-franz.de



ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT



Als Pate leisten Sie Ihren ganz persönlichen Beitrag zur weltweiten Naturschutzarbeit des WWF. Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse oder Orang-Utans und ihre Lebensräume. Dank regelmäßiger Infos erhalten Sie spannende Einblicke wie Ihre Hilfe wirkt. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland
Tel.: 030 311777-702 oder im Internet: wwf.de/paten



Denken Sie frühzeitig an Ihre Weihnachtsanzeige!

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH

Unsere Weihnachtsausgabe erscheint in KW 51. Bitte schicken Sie uns Ihre Weihnachtsanzeigen bis Ende November/Anfang Dezember.

Anzeigenannahme: anzeigen@primo-verlag.de



Musikgenuss



ruhiger Schlaf

GEHÖR-SCHUTZ



Badespaß



Beruf/Freizeit

85072 Eichstätt
Domplatz 14
Tel. 08421 936840

85092 Kösching
Untere Marktstraße 5
Tel. 08456 9164811

85057 Ingolstadt
Am Westpark 1
Tel. 0841 9517110

86633 Neuburg
Brüdergarten 2
Tel. 08431 6486977

85051 Ingolstadt
Münchener Straße 139
Tel. 0841 12605083

85084 Reichertshofen
Marktstraße 29
Tel. 08453 4364578

85049 Ingolstadt
Schulstraße 26
Tel. 0841 9932025

86529 Schrobenhausen
Lenbachstraße 7
Tel. 08252 83820



Schmuckreparatur und Neugestaltung

Faden gerissen ... Verschluss defekt ...
kürzen / verlängern ...

Hobbykünstlerin mit kreativen Ideen

Kontakt 0171 8850661

Aus der Gemeinde Pörbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANNTMACHUNGEN

WASSERVERSORGUNG

für Pörbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pörbach (BGS-EWS) vom 23.10.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pörbach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung werden 60 v.H. der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. Gebäude und selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserablenkung auslösen oder die an die Schmutzwasserablenkung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserablenkung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Garagen werden nicht herangezogen. Das gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Schmutzwasserablenkung angeschlossen sind.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber be-

baubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte und unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.

- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstückes für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i.S.d. § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

Die Nachberechnung wird nicht ausgelöst, wenn das Grundstück mit einem anschlussbedarfsfreien Gebäude mit einer Geschossfläche von weniger als 5 % der Grundstücksfläche bebaut wird, es sei denn, das Gebäude ist tatsächlich an die öffentliche Schmutzwasserablenkung angeschlossen.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 1,15 €
 - b) pro m² Geschossfläche 10,13 €.
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung, sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer- bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Pörbach erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

§ 10 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,19 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Was-

serversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage und aus der Niederschlagswassernutzungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage bzw. aus der Niederschlagswassernutzungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. eines Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich.

Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden. Bei Hopfenpflanzenden Betrieben gilt je Hektar Hopfenanbaufläche eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die bei der amtlichen Hopfenanbauerhebung des laufenden Jahres festgestellte Anbaufläche.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser und
 - c) Wassermengen bis zu 10 m³ jährlich.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 7 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. eines Kalenderjahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a Niederschlagswassergebühr

- (1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten (nachfolgend auch: versiegelten) Teilflächen des Grundstücks (abgerundet auf volle m²), von denen Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. Als befestigt im Sinne des Satzes 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann. Maßgebend für die Flächenberechnung sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
- (2) Versiegelte Teilflächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der Entwässerungsanlage ferngehalten wird und z. B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die Entwässerungseinrichtung besteht, werden die versiegelten Teilflächen nach Maßgabe der Abs. 4 - 6 herangezogen.
- (3) Die versiegelten Teilflächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
 - a) wasserundurchlässige Befestigungen:
Dachflächen ohne Begrünung (bemessen nach den Gebäudegrundrissflächen) und Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss Faktor 1,0

- b) wasser(teil)durchlässige Befestigungen:
Kiesschüttdachflächen (bemessen nach den Gebäudegrundrissflächen) und Pflaster, Platten und Fliesen, Verbundsteine mit Fuge, Sickersteine und lockere Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterrasen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf Sand Faktor 0,6
 - c) Gründachflächen (Gebäudegrundrissflächen) und Rasengittersteine Faktor 0,4.
Für Tiefgaragen gilt Buchstabe c) entsprechend.
 - d) Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a – c, welcher der betreffenden Befestigung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
- (4) Versiegelte Teilflächen, von denen über einen Überlauf der Entwässerungseinrichtung
 - a) das anfallende Niederschlagswasser trotz Versickerungsanlagen (wie z.B. eine Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder eine vergleichbare Anlage) teilweise zugeführt wird, oder von denen
 - b) das anfallende Niederschlagswasser über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) teilweise genutzt und teilweise zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer pauschal reduzierten Niederschlagswassergebühr nach Maßgabe nachstehend Abs. 5 und Abs. 6 berücksichtigt. Dies gilt allerdings nur für Versickerungsanlagen bzw. Niederschlagswassernutzungsanlagen, die eine Mindestgröße von 2 m³ besitzen und soweit diese ein Stauvolumen - bzw. Speichervolumen - von 1 m³ je 25 m² angeschlossene Fläche aufweisen. Eine Niederschlagswassernutzungsanlage i.S.d. von vorstehend Buchstabe b) liegt nur vor, wenn sie fest installiert und mit dem Boden verbunden ist.
 - (5) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage i.S. von Abs. 4 lit. a) der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer pauschal reduzierten Niederschlagswassergebühr aus 20 v.H. der Fläche berücksichtigt.
 - (6) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Niederschlagswassernutzungsanlage i.S. von Abs. 4 lit. b) der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer pauschal reduzierten Niederschlagswassergebühr aus
 - a) 20 v.H. der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt, Garten oder Betrieb als Brauchwasser genutzt wird; oder
 - b) 50 v.H. der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung eingesetzt wird.
 - (7) Der Gebührenschuldner hat der Gemeinde auf Anforderung innerhalb eines Monats eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr maßgeblichen versiegelten Teilflächen einzureichen. Hierzu hat der Gebührenschuldner der Gemeinde auf Aufforderung einen maßstabsgerechten Lageplan (Maßstab 1:500) mitzuteilen. Im Lageplan sind die Flurnummern sowie farblich die überbauten und befestigten Flächen zu kennzeichnen. Ebenso sind die notwendigen Maße für die Berechnung der Flächen einzutragen. Änderungen der der Gebührenberechnung zugrundeliegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Gemeinde mitzuteilen. Sie werden ab dem folgenden Monat anteilig berücksichtigt. Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Gemeinde die maßgeblichen Flächen schätzen.
 - (8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,19 € pro Quadratmeter pro Jahr.

§ 10 b Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um den Prozentsatz, der dem Grad der Vorreinigung entspricht höchstens jedoch um die Hälfte. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zu Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschuldner, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.5., 15.8. und 15.11. jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe von jeweils 30 v. H. der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.07.2022 außer Kraft.

Pörnbach, den 23.10.2024

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Problemabfallsammlung

Privathaushalte sowie Kleingewerbebetriebe können ihren Problemabfall entsorgen.

Zur Problemabfall-Sammelstelle können folgende Stoffe in Kleinmengen gebracht werden

- Gifte, Chemikalien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Abbeiz- und Holzschutzmittel (Lauren)
- flüssige Lack- und Kleberreste (keine Dispersionsfarben = normale Wandfarbe)
- Spraydosen, die nicht vollständig entleert sind
- Haushaltsreiniger, Abfluss- und Rohrreiniger, Entkalker, Metallputzmittel, Spiritus, Terpentin, Fleckentferner
- Autopflegemittel, Frostschutz, Bremsflüssigkeit
- Altöl unterliegt aufgrund der Altöl-VO der Rücknahmepflicht des Handels; übergangsweise wird Altöl bis max. 5 l bei Problemabfallsammlungen angenommen
- Quecksilberhaltige Thermometer
- Kosmetika wie Nagellack und -entferner, Parfüm
- Feuerlöscher, Handfeuerlöscher max. 2 Stück, gesichert gegen unbefugte Betätigung (z. B. mit Splint oder mit Draht)

Nicht angenommen werden:

Altmedikamente	⇒	Entsorgung über die Restabfalltonne (evtl. Rückgabe bei den Apotheken)
Batterien und Akkus	⇒	werden an den Verkaufsstellen zurückgenommen und können ganzjährig an den Wertstoffhöfen abgegeben werden
Neonröhren, Energiesparlampen (unbeschädigt)	⇒	Abgabe an den Wertstoffhöfen
Altreifen	⇒	Reifendienst, Kfz-Handel, private Entsorgungsunternehmen
Munition, Sprengstoffe	⇒	bei der Polizei melden
Feuerwerksartikel	⇒	mit Wasser unbrauchbar machen und über den Restabfall entsorgen
Druckgasflaschen	⇒	Rückgabe beim Fachhandel
eingetrocknete Farb-, Lack- und Kleberreste	⇒	Restabfalltonne
Flüssige und feste Dispersionsfarben (= normale Wandfarbe)	⇒	Restabfalltonne (z. B. mit Sägemehl binden bzw. eintrocknen lassen) Großgebinde mit 10 Litern und größer mit eingetrockneter Farbe können über die Sperrmüllcontainer an den Wertstoffhöfen entsorgt werden
vollständig entleerte und gesäuberte Kunststoffbehälter von z. B. Dispersionsfarben	⇒	Gelber Sack / Wertstoffhof
leere Farbdosen und leere Spraydosen	⇒	Dosencontainer / Wertstoffhof
leere Kunststoffkanister von Öl, Pflanzenschutzmittel usw.	⇒	Restabfalltonne, Handel, gesonderte Rücknahmeaktionen
Hausmüll jeder Art	⇒	Restabfalltonne

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm

Telefon (08441) 7879-40 Herr Reichhold

Der Termin für die **Sammlung im Wertstoffhof Pörnbach** ist am **Donnerstag, 14. November 2024**, von 11:30 - 14:00 Uhr

Sollten Sie am vorgenannten Termin verhindert sein, besteht noch die Möglichkeit zur Entsorgung

- in Hohenwart am Donnerstag, 14.11.2024 von 15:30 - 18:30 Uhr
 - in Geisenfeld am Dienstag, 19.11.2024 von 15:30 - 18:30 Uhr
 - in Hettenshausen am Donnerstag, 21.11.2024 von 15:30 - 18:30 Uhr
- Bitte halten Sie sich an den vorgegebenen Termin. Die Gemeinde darf aus Sicherheitsgründen Problemüll nicht zwischenlagern.

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Aktuelles



Dorfladen zur Post

Einladung zur ordentlichen **Gesellschafterversammlung des Dorfladens Pörnbach**

An alle stillen Gesellschafter/innen

Auf Grundlage der Satzung des Dorfladens Pörnbach beruft die Geschäftsführung die diesjährige ordentliche **Gesellschafterversammlung** am **18. November 2024** um 19:00 Uhr im Gasthof Bogenrieder in Pörnbach ein.

Im Falle der Bevollmächtigung ist der schriftliche Nachweis für die Stimmvollmacht vorzulegen.

Folgende **TAGESORDNUNG** ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Beiratsvorsitzenden, sowie Vorstellung des Versammlungsleiters
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3. Festlegung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Ergebnisse für das Geschäftsjahres 2023
5. Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023
6. Entlastung der Geschäftsführerinnen für das Geschäftsjahr 2023
7. Entlastung des Beirates für das Geschäftsjahr 2023
8. Wahl des Beirates
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Versammlungsleiters

Bei Verhinderung kann auch eine Vertretung bestellt werden. Jeder stille Gesellschafter kann sich aufgrund schriftlicher Vollmacht sowohl von einem anderen stillen Gesellschafter oder von einem Familienangehörigen (Ehepartner oder Kind) vertreten lassen.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

Gertraud Haslauer und Janina Schweiger

Vereinsmitteilungen

Krieger-, Soldaten- und Kameradenbund Pörnbach

An alle Mitglieder

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Mittwoch, den 13.11.2024, um 19.00 Uhr, bei den Geisbergsschützen in Pörnbach.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Bildung des Wahlausschusses
7. Aufstellung der Kandidaten/Neuwahlen der Vereinsorgane
8. Verschiedenes/Aussprache
9. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Im Anschluss gibt es Gratiswürstel.

Vor der Jahreshauptversammlung findet um 18.00 Uhr der Gottesdienst für Adolf Riepold, Johann Forve, Helmut Schönauer und alle verstorbenen Mitglieder unseres Vereins statt.

Der Krieger-, Soldaten- und Kameradenbund Pörnbach bittet seine Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Stephan Fink

1. Vorsitzender

Thomas Maier

2. Vorsitzender



Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 9. November – WEIHETAG DER LATERANBASILIKA
-Kollekte für die Kirche-

17:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

17:30 Uhr Vorabendmesse - Zählung GD-Teilnehmer, musik. Gestaltung d. Weicheringer Dorfsänger, Bläsertrio Maier-Zäch u. Schanzer Ziach- u. Saitenmusik Amt f. Magdalena u. Wilhelm Schönauer; f. Anna u. Johann Huber; f. Maria u. Johann Felbermeier; f. Matthäus Zäch; f. Helmut Gutmann m. Anna u. Xaver; f. Marianne u. Thomas Hansen m. Sohn Thomas; f. Peter Ullmann m. Elt. u. Schwiegereltern

Montag, 11. November – Hl. Martin, Bischof v. Tours

16:30 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche zu St. Martin v. KITA St. Margaretha Reichertshofen

Dienstag, 12. November – Hl. Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrussland, Märtyrer

9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Paul Stenger u. Verw.; f. Ferdinand Meier m. Kindern u. Elt.; f. Maria Ullmann m. Geschw.

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Samstag, 16. November – Hl. Margarete, Königin von Schottland
-Kollekte für die Diaspora-

17:00 Uhr Beichtgelegenheit

Rosenkranz entfällt!

17:30 Uhr Vorabendmesse zum Volkstrauertag - musik. Gestaltung d. Liederkranz Reichertshofen

Gemeinsamer Einzug mit den Fahnenträgern

Amt f. Anton u. Jürgen Finkenzeller; f. Elisabeth u. Johannes Bicker m. Enekin Lisa u. Schwiegersohn; f. Anna u. Alexander Heinemann m. Enkelkinder u. Schwiegersohn; f. Siegfried Elfinger m. Elt. u. Bruder; f. Katharina u. Xaver Stemmer; f. Siegfried Klinger u. Auguste Ostermeier
anschließend Totengedenken mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 10. November – 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

10:15 Uhr Gottesdienst musik. gest. von den Feimbo-Singers und Zählung der Gottesdienstteilnehmer Amt f. Emma Geier; f. Sebastian Kaiser; f. Barbara Laumeyer-Heiß (JA); f. Bernhard Wilding (JA); f. Josef u. Anna Seidl (JA); f. Rosa Thalmeier (JA); f. Magdalena u. Sebastian Thalmeier (JA); f. Regina u. Konrad Dichtl m. Angeh.; f. Maria u. Josef Huber; f. Maria u. Karl Seethaler; f. Walter Wagner; f. Richard Mayer; f. Mimi Steinhart; f. Werner Christl; f. Franziska Neuhauser; f. Hans Wagner; f. d. verstorbene Nierenspenderin z. Dank; f. Anna u. Eduard Eder; f. Kurt u. Rosa Sander; f. Hubert Peters

17:00 Uhr Andacht zu St. Martin mit Martinsspiel anschl. Martinsumzug

Donnerstag, 14. November – Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Apollonia u. Martin Kramlich u. Verw.; f. z. Ehren d. Hl. Geistes

Sonntag, 17. November – 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Diaspora-

10:15 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag Amt f. Benedikt Schmitz; f. Karl Häußler; f. Paul Heinzinger m. Eltern u. Schwiegereltern
anschließend Totengedenken mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

St. Nikolaus Hög:

Samstag, 9. November – WEIHETAG DER LATERANBASILIKA

-Kollekte für die Kirche-

17:30 Uhr Vorabendmesse mit Zählung der Gottesdienstteilnehmer Amt f. Martin Ismann u. Sohn Martin; f. Martin Fischer m. Angeh.; f. Anni Amberger; f. Martin Wolfram; f. Peter u. Lore Weber (JA)

Dienstag, 12. November – Hl. Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrussland, Märtyrer

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 16. November – Hl. Margarete, Königin von Schottland

-Kollekte für die Diaspora-

17:30 Uhr Vorabendmesse zum Volkstrauertag und Kriegerjahrtag
anschließend Totengedenken u. Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

St. Martin Puch:

Sonntag, 10. November – 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

10:15 Uhr Gottesdienst musik. gest. v. Chor Taktvoll u. Zählung der Gottesdienstteilnehmer Amt f. Eltern Martin u. Hedwig Sedlmayr m. Sohn Martin u. Verw.; f. Therese Heindl u. Angeh.; f. Kreszenz Riedl u. Angeh.

Montag, 11. November – Hl. Martin, Bischof v. Tours

8:30 Uhr Patrozinium Hl. Martin mit den Pörnbacher Schulkindern und Segnung d. Martinsborte

Mittwoch, 13. November – Hl. Stanislaus Kostka, Novize

Heilige Messe entfällt wg. Patrozinium am Montag

Sonntag, 17. November – 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Diaspora-

10:15 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag Amt f. Magdalena Wolfram (JA)
anschließend Totengedenken mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

St. Johannes Baptist Pörbach:

Sonntag, 10. November – 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst - Zählung GD-Teilnehmer Amt f. Franz u. Georg Wittmann; f. Josefa Märkl

Montag, 11. November – Hl. Martin, Bischof v. Tours

16:00 Uhr Wortgottesdienst zu St. Martin in der Kirche v. KITA Storchennest Pörbach

Heilige Messe in Raitbach entfällt (da am 04.11.)

Mittwoch, 13. November – Hl. Stanislaus Kostka, Novize

Bitte Uhrzeit beachten!

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Georg Lechner m. Elt., Schwiegerelt. u. Verw.; f. alle verst. Mitglieder d. Krieger-, Soldaten- u. Kameradenbundes Pörbach insb. f. Johann Forve, Helmut Schönauer und Adolf Riepold

Sonntag, 17. November – 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Diaspora-

9:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag - musik. Gestaltung d. Männerchor Langenbruck.

Anschließend Totengedenken und Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal

An den Gottesdiensten am Samstag, 9.11., und Sonntag, 10.11.2024, ist wieder die **Zählung der Gottesdienstteilnehmer** in allen Pfarreien.

HINWEISE

REICHERTSHOFEN:

Das **Pfarrbüro** Reichertshofen ist am Dienstag, 12.11., und am Mittwoch, 13.11.2024, abends **geschlossen!**

Seniorenachmittag der Pfarrgemeinde

Wir laden sie recht zu unserem Seniorenachmittag am 13. November, wie immer um 14:00 Uhr, ein. Wir treffen uns im Pfarrsaal (bei der Kirche) zu einem hoffentlich wieder unterhaltsamen, gemütlichen Nachmittag und freuen uns auf recht zahlreichen Besuch.

Ihr Seniorenachmittagsteam

LANGENBRUCK:

Herzliche Einladung zum **Martinsspiel** am Sonntag, 10.11.24, um 17 Uhr, in Langenbruck in der Kirche für die ganze Familie. Im Anschluss findet ein Martinsumzug statt. Den Abend lassen wir danach mit Kinderpunsch und Glühwein ausklingen.

Bitte für die Getränke Becher mitbringen!

Regionale Musiker vereinen sich für ein festliches Benefizkonzert



Dreizehntes feierliches Mariensingen für Erhalt der Wallfahrtskirche St. Kastulus

St. Kastl - Am vergangenen Freitagabend gaben sechs regionale Musiker, Sänger und Musikgruppen gemeinsam ein festliches Benefizkonzert in der Wallfahrtskirche St. Kastulus. Das Konzert, das unter dem Motto „Zur Ehre Gottes und Marias, der Königin des Himmels“ stand, fand bereits zum dreizehnten Mal statt, um den Erhalt der historischen Wallfahrtskirche zu unterstützen. Die Veranstaltung ist zu einer liebgewonnenen Tradition geworden, bei der die Kirchengemeinde für eine gute Sache zusammenkommt.

Pfarrer Michael Schwertfirm begrüßte zunächst die Gäste in der vollbesetzten Kirche. Er betonte die Verbindung zwischen dem Monat

Oktober und der Heiligen Jungfrau Maria und las einen kontemplativen Text vor. Eine Stunde lang wechselten sich dann sechs verschiedene regionale Gruppen und Interpreten ab, um ein wunderbares Konzerterlebnis zu bieten.

Zu hören waren der Kirchenchor Langenbruck unter der Leitung von Albin Scherer, die Volksgesangsgruppe Kipfenberg unter Leitung von Alois Vieracker, der Kipfenberger Frauengesang unter der Leitung von Franziska Straus, die Believers unter Leitung von Dagmar Schiller sowie die Saitenmusik „San scho gspannt“ unter Leitung von Rosa Karger.

Zu Beginn eröffnete die Volksgesangsgruppe Kipfenberg mit „Du schöne Morgenröt“. Christa Thalmeir, die Organisatorin und treibende Kraft hinter dem Mariensingen, sorgte mit ihren besinnlichen Texten für nachdenkliche Momente zwischen den Musikstücken. Mit einer ruhigen und angenehmen Erzählstimme sprach sie über das „Ewige Lied“: „Die Uhr laßt weiter, und die Zeit vergeht so g'schwind,/ Und Du woäßt ned was des Lebn no alles bringt;/

Und koana woass, wos eahm no alles blüaht,/ Ja so klingts auf dera Welt - des ewige Lied.“

Das Musikprogramm war vielfältig und bot klassische Stücke, geistliche Lieder und gehobene Volksweisen, die jeden Geschmack ansprachen. Die Musiker und Sänger vermittelten in ihren Darbietungen tiefe Emotionen, die beim Publikum gut ankamen. Auch ihre technischen Fähigkeiten waren beeindruckend. Die einstündige Veranstaltung endete mit dem gemeinsamen Schlusslied von „Maria Dich lieben“, gefolgt von begeistertem Applaus. Stolze 820 Euro zum Erhalt der Wallfahrtskirche landeten schließlich in den Spendenkörbchen. Text/Foto: Vogl

PÖRNBACH:

Am Dienstag, 12.11.2024, ist von 14:00 - 17:00 Uhr **Spiele-Nachmittag** im Pfarrheim.

Am Dienstag, 12.11.2024, ist um 19:30 Uhr **Bibel- u. Glaubenskreis** im Pfarrheim.

Für die Eltern der Erstkommunikantkinder:

Zur Erinnerung: Der **Elternabend zur Erstkommunion** findet am Donnerstag, 14.11.2024, um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Margaretha Reichertshofen für alle Pfarreien statt.

KV-Wahlen:

Die **Briefwahlunterlagen** für die Kirchenverwaltungswahlen können in den beiden Pfarrbüros bis spätestens Dienstag, 19.11.2024, für die jeweilige Pfarrei angefordert werden.

Für die Pfarreiengemeinschaft:

Der **Kapiteljahrtag** findet heuer am Freitag, 15.11.2024, in der Pfarrkirche St. Blasius Zuchering statt. Alle Gläubigen sind eingeladen zum Gebet für die verstorbenen Priester und kirchlichen Mitarbeiter des Dekanates. Beginn: 18:00 Uhr Rosenkranz, 18:30 Uhr Gottesdienst. Anschließend Begegnung im Pfarrheim mit Imbiss und einigen interessanten Informationen.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Sonntag, 10. November
kein Gottesdienst

Sonntag, 17. November
11:00 Uhr Gottesdienst am vorletzten So. des Kirchenjahres,
Pfarrerin Kuhn

Sonntag, 24. November
11:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Totengedenken
Pfarrerin Wuschig

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 10. November
10:00 Uhr Kantaten-Gottesdienst am drittletzten So. des Kirchenjahres, Pfarrer Kuhn
11:30 Uhr MINI-Gottesdienst, Pfarrerin Johnson / Mini-Team

Sonntag, 17. November
9:30 Uhr Gottesdienst am vorletzten So. des Kirchenjahres – gleichzeitig Kindergottesdienst, Pfarrerin Kuhn

Mittwoch, 20. November
19:00 Uhr Ökum. Gottesdienst an Buß- und Bettag, Pfarrer Kuhn

Sonntag, 24. November
9:30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Totengedenken,
Pfarrerin Wuschig

Joachim Männer BESTATTUNGEN

Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 0841 / 97 53 23

85051 Ingolstadt · Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt · Asamstr. 16

E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de · www.bestattungen-maenner.de

Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

über
50
Jahre

24h-Tel 08453 3445035

Reichertshofen · Gartenstraße 2a

Zentrale Ingolstadt · Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen: Ebenhausen:

Samstag, 16. November

17:00 Uhr Orgel Plus, Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk,
Christine Roß

Donnerstag, 21. November

14:00 Uhr Seniorennachmittag Ebenhausen, Gemeindesaal

Spitalhof:

Donnerstag, 14. November

15:30 Uhr Proben Krippenspiel
Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof

Samstag, 16. November

9:30 Uhr Konfisanstag, Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof

Dienstag, 19. November

15:00 Uhr Kindernachmittag, Gemeindesaal Spitalhof

Mittwoch, 20. November

8:30 Uhr Ökumenischer Kinderbibeltag, Gemeindehaus, Pfarrerin
Jarasch/Team

20:00 Uhr ökumenischer Bibelabend, Gemeindesaal, Pfarrer Klaus
Meyer/ Pfarrer Klaus Kuhn

Donnerstag, 21. November

15:30 Uhr Proben Krippenspiel, Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof

Sonntag, 24. November

14:00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof, Pfarrerin Wuschig

Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch: 19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“

Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf
Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:

☎ 0151-14321085

Pfarramt in Spitalhof:

☎ 08450 / 7075; Fax 08450 / 1655

Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof

pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrerin Jutta Jarasch:

☎ 0170-2305231 / jutta.jarasch@elkb.de

Pfarrerin Isabelle Wuschig:

☎ 0176-52113253 / Isabelle.wuschig@elkb.de

Mesnerin Susanne Maywald:

☎ 0157-38207797



© Ch. Hartmann

DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

ALICE UND ELLEN KESSLER ENGAGIEREN SICH MIT IHREM TESTAMENT FÜR ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Sie möchten die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“ bestellen oder wünschen ein persönliches Gespräch? Gerne können Sie sich an mich wenden:



Anna Böhme

Telefon: 030 700 130-145

Fax: 030 700 130-340

anna.boehme@berlin.msf.org

www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentspende



PRIMO VERLAG UND MEDIA GMBH

Immer informiert was vor Ort los ist

Anzeigenannahme:

anzeigen@primo-verlag.de

**Werben kostet Geld
nicht Werben kostet Kunden**

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH

Folgen Sie uns...

[primoverlagundmedia](https://www.facebook.com/primoverlagundmedia)

[primoverlag](https://www.instagram.com/primoverlag)

Sauber
g'spart!

Mit Ökostrom von
Energie Südbayern.

esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle

HÖRBERATUNG | HÖRSYSTEME | HÖRSCHUTZ

NEU IN
REICHERTS-
HOFEN

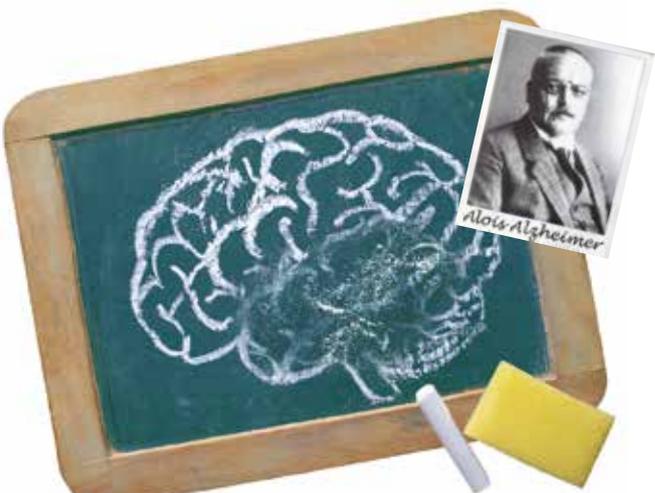
Bestes Hören und Verstehen.

NEU  Herrstraße 20



DAS HÖRHAUS

Werben kostet Geld
nicht Werben kostet Kunden



Gedächtnislücken?

Ein Kennzeichen der Alzheimer-Krankheit sind Gedächtnislücken. Wir informieren Sie kostenlos. Schreiben oder rufen Sie uns an!

0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)

 **Alzheimer Forschung Initiative e.V.**
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de